

Die Anwälte des Raubgesetzes.

Mit den lärmenden Naturtönen der angeborenen demagogischen Unehrllichkeit unterbricht heute das sozialdemokratische Regierungsorgan seine offiziellen Stilübungen, um die „Reichspost“ wegen ihrer Stellungnahme gegen das neueste Raubgesetz anzugreifen. Wir haben die Pflicht des Besitzes, für die Kranken und Krüppel und erholungsbedürftigen armen Kinder beizutragen, mit Nachdruck betont. „Was für die Kranken, die Krüppel, die armen Jugendlichen und Kinder geschehen kann, das soll geschehen, wenn es auch große Opfer kostet. Bis zum Rande unserer Kraft müssen wir darin gehen. Denn das ist Wiederaufbau unserer Zukunft.“ Für die Heranziehung des Besitzes an diesen Aufgaben gibt es verschiedene Mittel und wir sprechen die Ueberzeugung aus, daß auf einen einfachen öffentlichen Aufruf, für dieses Werk geeignete Baulichkeiten zur Verfügung hinzustellen, genug geeignete Gebäude freiwillig freigemacht werden. Auch das Erbbaurecht und andere Rechtsformen kommen hiebei in Betracht. Grundsätzlich aber abzulehnen ist, daß, unter welchem Titel immer, die Rechtsordnung gebrochen und die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Unverletzlichkeit des rechtmäßigen Eigentums angegriffen werde. Werden einmal derartige Verletzungen zugelassen, dann ist der Ärmste nicht, so lange er irgend etwas auf dem Leibe hat, vor Verräuberungen sicher. Aus grundsätzlichen Erwägungen muß deshalb eine andere Form gesucht werden, um den Zweck des Gesetzes, die Errichtung von Volkspflegestätten, zu erreichen.

Das sozialdemokratische Regierungsorgan verfälscht den Sinn unserer Ausführungen durch Unterziehungen. Das ist keine Gewohnheit und wird niemanden überraschen. Aber angenagelt zu werden verdient, welche Ignoranten in dem sozialdemokratischen Blatte das Wort führen, wo es sich auch um das Schicksal wichtiger Kulturinteressen handelt. Die „Arb.-Ztg.“ schreibt in ihrem wunderbaren Jargon:

Der christlichsoziale Schwindler will uns einreden, „der Kunstbesitz vieler dieser Schlösser war bis heute ein geistiger Gemeinbesitz des ganzen Volkes, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht“. Namen nennen! Man nenne uns auch nur ein einziges Schloß, von dessen „Kunstbesitz“ die Öffentlichkeit das Geringste gehabt, gesehen, genossen hätte! In Wahrheit haben diese Allerreichsten zwar Kunstschätze angehäuft, sie aber in des Wortes verwegenster Bedeutung als ihren Besitz betrachtet: ihn also hermetisch abgeschlossen, ihn sich und ihrer Sippe vorbehalten; der Volksgemeinschaft ihn in aller Form geraubt.

Das schreibt ein Blatt in einer Stadt, in deren nächster Nähe die Burg Kreuzenstein steht, ein Juwel ausserlesenen Sammlerleibes, der Bevölkerung willig zugänglich gemacht, eine Lehrstätte der Kunstgeschichte, wie sie niemals der Staat hätte schaffen können. Wieviel Tausende und Tausende aller Stände haben sich jährlich an den Schönheiten dieser Burg erfreuen können. Und das schreibt ein Blatt in jener Stadt, in der die herrlichen Privatsammlungen der Drehtenstein-Galerie, die Czernin-, die Harrach-, die Schönborn-Galerie dem Publikum geöffnet sind, jahraus, jahrein in Friedenszeiten die Kunstwanderungen stattfanden, in denen den Besuchern selbst die Privatwohnräume offenstanden. Nicht zu reden von den zahlreichen Sammlungen und Schlössern in den Ländern draußen, die der Bevölkerung Kunstgenuss und Erholung boten.

Entweder hat man in der „Arb.-Ztg.“ von all dem keine Ahnung oder man will es verschweigen. Und so was redet von Kultur und Fortschritt und Volkswohl.